

Medieninformation

22. Mai 2013
Landeskriminalamt Sachsen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Kathlen Zink, Tom Bernhardt

Durchwahl
Telefon +49 351 855 2010
Telefax +49 351 855 2095

Pressestelle.lka@
polizei.sachsen.de*

Dresden,
22.05.2013

Sicher auf dem Campingplatz

Leichter Anstieg der Fallzahlen bei den Straftaten auf sächsischen Campingplätzen

In Auswertung der Statistiken des Jahres 2012 registrierte die sächsische Polizei im vergangenen Kalenderjahr insgesamt 208 Straftaten auf Campingplätzen, 42 Fälle mehr als im Vorjahr.

Recherchiert wurde im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) nach Straftaten auf Camping- und Zeltplätzen im Freistaat Sachsen.

Straftaten	Anzahl der Fälle		
	2011	2012	Änderung 2012 zu 2011 absolut
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3	0	- 3
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit <i>darunter</i>	19	19	0
Körperverletzungen	17	15	- 2
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	53	64	+ 11
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	38	81	+ 43
Vermögens- und Fälschungsdelikte	4	4	0
sonstige Straftatbestände StGB <i>darunter</i>	44	34	- 10
Sachbeschädigungen	29	23	- 6
Beleidigungen	9	0	- 9
Straftaten gg. strafrechtliche Nebengesetze	3	4	+ 1
Verkehrsstraftaten	2	2	0
Gesamt	166	208	+ 42

Hausanschrift:
Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

www.lka.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen über BAB 4 - AS
Wilder Mann, Straba Li. 3 HP
Wilder Mann oder Li. 4 HP
Kleestraße

Parkmöglichkeiten im Innenhof

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Diebstahl ist mit insgesamt 145 Fällen weiterhin das am häufigsten registrierte Delikt. Bemerkenswert ist die hohe Schadenssumme. Insgesamt wurde Diebesgut im Wert von 100.803 € (2011 = 27.981 €) entwendet.

Bevorzugt wurden Bargeld, Ausweise und Mobiltelefone, aber auch Führerscheine, Fahrräder, Geld- und Kreditkarten gestohlen.

Weiterhin wurden 23 Sachbeschädigungen und 15 Körperverletzungsdelikte registriert.

Um Straftaten vorzubeugen, rät das Landeskriminalamt Sachsen allen Campern:

- Geben Sie Zahlungsmittel, Papiere und Wertsachen unmittelbar nach der Ankunft bei der Campingplatzverwaltung in eine sichere Verwahrung.
- Bewahren Sie EC-Karten oder Kreditkarten und Geheimzahl nicht zusammen auf.
- Zeigen Sie Ihr Geld nie in der Öffentlichkeit und achten Sie beim Bezahlen darauf, dass niemand sehen kann, wie viel Geld oder Kreditkarten Sie mit sich führen. Nehmen Sie immer nur den jeweiligen Tagesbedarf an Geld mit.
- Lassen Sie Wertsachen, wie Fotoapparat, Videokamera und Handy nicht unbeaufsichtigt. Denken Sie auch beim Baden daran.
- Lassen Sie keine Wertsachen im PKW liegen. Auch der Kofferraum kann keinen Tresor ersetzen.
- Stellen Sie Ihren Wohnwagen oder Ihr Zelt nur auf offiziellen Campingplätzen auf. „Wildes“ Campen ist meist nicht nur verboten, sondern auch gefährlich.
- Vertrauen Sie auch im Urlaub nicht gleich Jedem. Lassen Sie sich in kritischen Situationen nicht provozieren und provozieren Sie nicht selbst. In solchen Situationen hilft es, Ruhe zu bewahren. Wenn Sie Hilfe brauchen, dann sprechen Sie eine Person direkt an.

Sechs Regeln für den Ernstfall:

- Helfen Sie, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen!
- Fordern Sie andere aktiv und direkt zur Mithilfe auf!
- Beobachten Sie alles genau!
- Organisieren Sie Hilfe unter dem Notruf 110!
- Kümmern Sie sich um Opfer!
- Stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung!

Weitere Informationen sind unter www.polizei-beratung.de zu finden.

Anzeigen und Informationen nimmt jede Polizeidienststelle entgegen (persönlich, telefonisch oder per Post/Telefax), auch eine Onlineanzeige unter www.Polizei.Sachsen.de/Onlinewache ist möglich.